

(Glasbilder, Epibilder, Bildbänder, Photoabzüge):

a) eigene aus dem Kreisarchiv,

b) fremde aus anderen Archiven.

3. Mitarbeit an dem Aufbau des Landesbildarchivs.

4. Verwaltung, Pflege und Einsatz der Geräte.

5. Technische Auskünfte.

### C. Organisatorische Aufgaben.

1. Organisation des Bezuges von

a) Lichtbildern,

b) Filmen,

c) Geräten

für den eigenen Bedarf sowie für den der Schulen u.ä.

2. Vorführungsrings und Sammelveranstaltungen.

3. Einrichtung von Facharbeitsgemeinschaften zur Gewinnung

fachlicher Unterlagen für Bild und Film.

4. Gewinnung und Pflege eines Mitarbeiterstammes:

a) in den Arbeitsstellen der Schulen,

b) in den Archiven, Sammlungen u. ä.

### § 3.

Rechts- und Finanzträger der Kreisbildstelle sind Stadt- und Landkreis Fulda, die die erforderlichen Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung zur Verfügung stellen.

### § 4.

(1) Der Leiter der Bildstelle wird von dem Landrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister berufen. Die Berufung bedarf der Bestätigung durch den Oberpräsidenten.

(2) Dem Leiter der Bildstelle werden in Rahmen des Haushaltsplanes vom Landrat und Oberbürgermeister die erforderlichen